

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die vielen einfachen und übersichtlichen Karten und Planskizzen, welche keine überflüssigen Details enthalten, tragen wesentlich zum schnellen Verständniß bei und sind eine sehr erwünschte Beigabe.

### Eidgenössenschaft.

— (Bericht des Bundesrates betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortsetzung.)

Rechnungsgergebnisse der Militärverwaltung.		
	1. Einnahmen.	2. Ausgaben.
1. Kavalleriepferde	Fr. 489,742. —	
2. Reglemente, Ordonnanz u. Formularen	" 1,322. 15	
3. Dienstbüchlein	" 2,122. 55	
4. Blätter des schweiz. Almanac	" 18,528. 80	
5. Verschiedenes	" 136,707. 97	
		Fr. 648,423. 47
I. Sekretariat	Fr. 28,741. —	
II. Verwaltung:		
A. Verwaltungspersonal	" 393,572. 02	
B. Instruktionspersonal	" 654,044. 57	
C. Unterricht	" 5,905,932. 30	
D. Bekleidung	" 1,823,042. 45	
D. Bewaffnung und Ausrüstung	" 789,366. —	
E. Kavalleriepferde	" 753,257. 60	
F. Equipmentbeitrag für Offiziere	" 148,949. 35	
G. Schießprämien	" 216,000. —	
H. Kriegsmaterial	" 755,482. 63	
I. Militäranstalten u. Festungswerke	" 26,779. 71	
K. Stabsbüro (topographische Abteilung)	" 144,100. —	
L. Militärposten	" 30,966. 76	
M. Kommissionen und Experten	" 7,268. 11	
N. Druckosten	" 56,568. 30	
O. Verschiedenes	" 2,000. —	
		Fr. 11,736,070. 80

Die Jahresrechnung der Militärverwaltung schließt daher bei einem Überschuß von Fr. 83,023. 47 auf den Einnahmen und bei einer Kredittrenz von Fr. 1,066,303. 20 auf den Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 1,149,326. 67 ab. . . .

Die Ausgaben enthalten in ihren Hauptübersichten keine einzige Kreditüberschreitung. . . .

Ausländische Militärpensionen. Von den Herren Meuricoffe und Comp. in Neapel wurden zu Handen der berechtigten Pensionäre folgende Summe übermittelt: vom neapolitanischen Dienste herrührend Fr. 210,060. 15 „ römischen Dienste herrührend „ 3,689. 30

Fr. 213,749. 45

Fr. 13,072. 25 weniger als im Vorjahr.

Zur Kenntnis unserer Militärverwaltung gelangten 50 Todesfälle.

IX. Ju si z p f l e g e. Im Laufe des Jahres 1880 sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Eine Tötung aus Fahrlässigkeit in der Positionskavallerischule Thun, beim Plazieren einer Granate. Die Untersuchung hat ergeben, daß von einer strafbaren Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit keine Rede sein konnte. Dagegen wurde der Geschützhef für die bei der Geschützbedienung vorgekommene Unregelmäßigkeit disziplinarisch bestraft.

Zwei Körperverleihungen aus Fahrlässigkeit. Im ersten Falle, betreffend Uebersfahren eines alten harthörigen Mannes wurde die Untersuchung wegen Mangels jeglichen Verschuldens fallen gelassen und im zweiten Falle, betreffend Verwundung bei Gefechtsübungen, wurde die Untersuchung wegen unzureichender Schuldindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzes dahingestellt.

Zwei Körperverleihungen in Kaufhändeln. Beide Fälle wurden nach Art. 209 an die kantonalen Kriegsgerichte (St. Gallen und Graubünden) gewiesen und sind zur Zeit noch nicht erledigt.

Drei Injurien. Der eine Fall wurde disziplinarisch bestraft, der andere nach Art. 330 dahingestellt und im dritten („Tag-

wacht“) wegen Inkompétenz des Militärgerichts die Strafversetzung unterlassen.

Zwei Insubordinationen. Ein Fall wurde disziplinarisch, der andere kriegsgerichtlich mit zwei Monaten Gefängnis abgewandelt.

Vier Desertionen. Alle disziplinarisch bestraft, in Anwendung von Art. 166, Biss. 1 und Art. 97, Lemma 2.

Eine Dienstverweigerung aus religiösen Gründen. Nach einer wohlgemeinten erftlichen Ermahnung unter Hinnweis auf Art. 18 und 49 der Bundesverfassung, Art. 1 der Militärorganisation und Math. 21, 22 erklärte der Beklagte, daß er nun den Dienst „aus Nothwoh“ leisten wolle. Damit war die Sache erledigt, da der Staat nicht zu prüfen hat, ob der gesetzliche Militärdienst gern oder ungern geleistet wird.

Ein freudiger Kriegsdienst. Der Fall wurde an den kantonalen bürgerlichen Richter gewiesen, gemäß Art. 1 und 2 des Gesetzes über die Werbungen vom 30. Februar 1859 und Art. 74 des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853.

Siebzehn Diebstähle. Davon wurden drei Fälle kriegsgerichtlich behandelt, einer disziplinarisch erledigt und 13 nach Art. 330 dahingestellt.

Im Ganzen 39 Straffälle.

Die kriegsgerichtlich ausgesprochene höchste Strafe beträgt  $1\frac{1}{2}$  Jahre Zuchthaus und betrifft das Verbrechen des Diebstahls.

Begnadigungsgesuche sind zwei eingelangt und beider ist in dem Sinne entsprochen worden, daß in dem einen Falle  $\frac{1}{3}$  der 18monatlichen Zuchthausstrafe nachgelassen und im andern 6monatliche Gefängnisstrafe auf 3 Monate herabgesetzt worden ist.

X. Kriegsmaterial. 1. Persönliche Ausrüstung. a. Der Offiziere. . . . Nachdem in den Vorjahren das Modell für den Revolver festgesetzt, wurde diese Waffe gemäß Bundesbeschluß vom 24. Christmonat 1870 für die Offiziere der Kavallerie und berittenen Offiziere der Artillerie des Auszuges obligatorisch eingeführt. Der Revolver wurde in Vollziehung des Bundesbeschluß vom 27. April 1880 zu ca. 60% der Erstellungskosten, d. h. zu Fr. 27, diesen Offizieren und an Offiziere anderer Corps des Auszuges verkauft, für welch' letztere der Bezug dieser Waffe faktulativ bleibt. Es wurden bezogen von Offizieren der Kavallerie und Artillerie 479 und von Offizieren anderer Waffen 832 Stück.

b. Der Rekruten. . . . Bewaffnung. Die Bestände der Repetiergewehre mit Säbelbayonet nach Modell 1878 befüllen sich bloß auf einige hundert Stück, so daß sie zur Armeierung der Rekruten nicht verwendet wurden, umso weniger, als noch bedeutende Vorräte von neuen Repetiergewehren nach Modell 1869/71 zur Verfügung standen, welche in erster Linie für diese Mannschaft zu dienen hatten. Wo diese letztern Waffen in einigen Kantonen nicht ausreichten, wurden für die Rekruten gebrauchte Gewehre, deren aussährlich ca. 3000 Stück zurückkommen, neu aufgerüstet. Durch die mit der größten Sorgfalt und Strenge kontrollierte Arbeit des Neuaufrüstens wird ein gebrauchtes Gewehr soweit in allen Theilen hergestellt, daß es den an eine neue Waffe gestellten Anforderungen entspricht. Die Auswahl der aufzurüstenden Gewehre geschieht gemäß erhellster Weisung mit großer Sorgfalt und es darf nur auf spezielle Anordnung der Kriegsmaterialverwaltung diese Operation in den von ihr bezeichneten Werkstätten ausgeführt werden. Zur Erlangung vollständiger Garantie für die Präzision der aufgerüsteten Waffen wird eine Einschleppprobe vorgenommen.

Die Schützenrekruten wurden mit wenigen Ausnahmen mit neuen Stücken versehen; auch die Dragonerrekruten erhielten meistens neue Karabiner. Die Gudbenrekruten wurden wie im Vorjahr mit in Centralzündung umgeänderten und aufgerüsteten Revolvern bewaffnet. Wie seit 1877 erhielten die Rekruten der Gentlewaffe und der Parkartillerie neu aufgerüstete und mit verbessertem Verschluß versehene Peabodygewehre. Neue Klagen über das Plazieren der Patronenhülsen in den Peabodygewehren der ältern Mannschaft lassen eine allgemeine Durchführung der Aenderung der Verschlüsse sehr wünschenswerth erscheinen, was

jedoch nicht unbedeutende Kosten erheischen wird. Den Recruten der Verwaltungstruppen sind für die Dauer der Schulen Repetitgewehre geliefert worden.

c. Der eingethaltenen Mannschaft. . . . Bewaffnung. Auf Jahreschluss weisen die Vorräthe der Infanteriebewaffnung einen Zuwachs auf, jedoch nicht im Verhältniß zu der Zahl der Recruten, welche zum Theil wieder aus den Magazinbeständen bewaffnet wurden.

Es mag hier angeführt werden, daß mit Rücksicht auf beunruhigende Gerüchte, welche über unsere Infanteriebewaffnung kursirten, umfassende Versuche mit unserm Repetitgewehr vorgenommen wurden, deren Resultat das Vertrauen zu demselben wieder neu begründete und die Haltlosigkeit dieser Sensationsartikel klar erwies. Es hat sich hiebei ergeben, daß unsere Infanteriewaffe hinsichtlich Präzision auf Distanz von 370—1540 m. dasselbe leistet, wie das neue Infanteriegewehr eines Nachbarstaates auf 400 bis 1600 m., welch' letzterm das schweizer. Repetitgewehr in Bezug auf Präzision auf die Distanz von 300—1600 m. um 10—30% sich überlegen zeigte. Eine im Laufe des Jahres durchgeführte Neuerung ist die Vornahme der im Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1870 vorgesehenen Bewaffnung der Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie mit dem Revolver, wofür den kantonalen Zeughäusern der Bedarf von der Kriegsmaterialverwaltung bis Ende Jahres geliefert wurde. . . .

Alle Revolver haben Einheitsmunition mit Centralzündung.

Die Waffeninspektionen in den Gemeinden wurden zu derselben Zeit abgehalten, wie in den früheren Jahren. An jedem Inspektionstage, deren Zahl je nach dem Divisionskreise zwischen 80 und 120 variiert, wurden durchschnittlich 166 Gewehre kontrollirt, welches Verhältniß als ein normales angesehen werden darf.

Die Einberufung der Mannschaft geschah wie im Vorjahr. Die Offiziere, welche Gewehre lehrlässig vom Staate übernommen haben, wurden alle zu den Inspektionen einberufen; über den Zustand ihres Gewehrs sind diesmal keine besondern Bemerkungen zu machen.

Über die zur Verfügung gestellten Lokale wird im Allgemeinen nicht mehr geklagt; Wirthshauslokaltäten sind nur da im Gebrauch, wo eben keine andern Räumlichkeiten zu haben sind.

Die Thätigkeit der Kreiskommandanten und Hauptstabschafft dienten der Sektionschafft läßt an einzelnen Orten immer noch zu wünschen übrig; im Allgemeinen ist jedoch einzige Besserung in dieser Hinsicht zu konstatiren. Was den Gang der Inspektionen selbst anbelangt, so wurde ziemlich genau der gleiche Modus befolgt, wie im letzten Jahr.

Die Gewehre, deren Läufe durch Rost gelitten haben, ohne daß jedoch dadurch der Gebrauch der Waffen zum Schießen beeinträchtigt wird, wurden nicht, wie früher üblich, geschrifft, sondern es wurde vom Zustande des Gewehrs im Dienstbüchlein des Trägers genau Vormerkung genommen. Diese Maßregel bezweckt, alle unnöthigen Kallbererweiterungen möglichst zu vermeiden.

Das Resultat der Waffeninspektionen gestaltete sich bis jetzt jedes Jahr günstiger. Von 143,179 Gewehren, welche in den acht Divisionskreisen kontrollirt wurden, sind nur 9823 Stück oder 6,16% zur Reparatur abgenommen worden, gegen 19,3%, 14,6%, 8,7% in den Jahren 1877, 1878 und 1879.

Diese Abnahme der reparaturbedürftigen Gewehre weist darauf hin, welche Vortheile eine fortgesetzte jährliche Inspektion nach sich zieht; der Zustand der in den Händen der Mannschaft befindlichen Waffen hat sich wieder etwas gebessert, so daß zu hoffen ist, es werde in einigen Jahren das erreichbare Minimum von Reparaturen sich einstellen, was nur dann geschehen kann, wenn dem Wehrmann bei jeder sich bietenden Gelegenheit diesbezügliche Instruktionen ertheilt werden und das Gefühl der Verantwortlichkeit in ihm neu belebt wird.

Die Disziplin ist eine bessere geworden; Fälle grober Ver nachlässigung werden immer seltener. Immerhin ist zu konstatiren, daß noch die meisten reparaturbedürftigen Waffen ihren schlechten Zustand der Gleitgültigkeit und Nachlässigkeit ihrer Träger zu verdanken haben; auch ist der Unterschied im Unterhalt der Gewehre zwischen den einzelnen Gemeinden noch sehr groß.

Die Kontrolleure haben dieses Jahr zum ersten Mal Kontrolle über die in ihrem Divisionskreis vorgewiesenen, jedoch einem andern Divisionskreis resp. Kanton angehörenden Handfeuerwaffen angelegt, welche Neuerung deshalb angeordnet wurde, um zu verhindern, daß solche Gewehre von ihren Trägern der Kontrolle gar nicht vorgelegt werden, wie dies früher vorgekommen ist, wo sich Wehrpflichtige bei Anlaß eines Domizillwechsels der Inspektion entzogen.

Die Ergebnisse der Inspektionen sind folgende: Vorgewiesene Waffen 143,179; zur Reparatur abgenommene Waffen 9823; von Rost beschädigte Waffen 5957.

Von den vorgewiesenen Waffen wurden somit 6,16% zur Reparatur abgenommen, von welchen wiederum 60,6% durch Rost beschädigt waren.

2. Korpsausrüstung und Material der Truppenverbände. . . . Für den Übergang des Positionsmaterials in die direkte Verwaltung des Bundes, welcher in Ermangelung der nöthigen Magazine bis jetzt noch nicht möglich war, ist durch den Bau eines Munitionsmagazins und durch Miete von geeigneten Räumlichkeiten für die Fuhrwerke theilsweise vorgesorgt worden. Da die Unterbringung dieses Materials von der Lösung der Landesbefestigungsfrage abhängig ist, so konnten wir auf den Erwerb geeigneter Räume, die uns von zwei Seiten angeboten wurden, zur Zeit noch nicht eintreten und deshalb können auch die weiteren Anordnungen für die Dislokation nicht in der wünschbaren Weise befördert werden.

Die Ergänzungen der Korpsausrüstung für den Auszug und des Schulmaterials wurden fortgesetzt. Zur Korpsausrüstung der Infanteriebataillone erfolgte wieder die Anschaffung von Einemann'schen Spaten, deren Vorräthe nun dem Bedarf von über zwey und einer halben Division entsprechen. . . .

Die noch kleine Zahl (33 Rohre) der neuen 8,4 cm.-Ringgeschüsse gestattete keine Befestigung an Batterien; sobald die Vorräthe durch die nächstfolgenden Anschaffungen vermehrt sein werden, wird die definitive Übergabe dieses Materials an Feldbatterien des Auszuges vor sich gehen.

Die im Berichtsjahr erstellten Fahrkästen haben in den Kursen gute Dienste geleistet; von allen Seiten werden dieselben als praktisch bezeichnet und der Wunsch nach deren Einführung ist bei mehreren Truppengattungen wiederholt geäußert worden. . . .

3. Spital- und Kasernenmaterial. Materialanschaffungen für die Ausrüstung von Spitälern fanden keine statt. Dagegen kauften wir aus dem uns eröffneten Kredite für den Gebrauch der Truppen in Kantonnementen und im Felde 6000 Wolldecken an, welche bereits anlässlich der Übungen kombinirter Truppensörper, Divisions- und Brigadecübungen zur Verwendung gelangten.

4. Munitionssdepot. Die in unserm letzten Berichte ausgesprochene Vermuthung, es werde die beschlossene Herabsetzung des Munitionsspreises dem Schießwesen neuen Aufschwung bereiten, hat sich in bemerkenswerther Weise erfüllt; der Patronenverbrauch der freiwilligen Schützengesellschaften im Berichtsjahr übersteigt den vorjährigen um nicht weniger als 2½ Millionen und erreicht damit die seit vier Jahren nicht mehr dagewesene Ziffer von 10,305,500 Stück.

Zu diesem erfreulichen Resultate hat nebst dem angeführten Umstände namentlich auch die Thattheile mitgewirkt, daß sich das Sektionswettstreben in unserm Lande immer mehr einbürgert und im verflossenen Jahre zum ersten Male bei sämtlichen größern Schützenfesten praktische Anwendung gefunden hat.

Um den Offizieren und Soldaten, welche die neue Revolverwaffe besitzen, Gelegenheit zu geben, sich die Munition hiezu ohne viele Umstände und Nebenkosten zu verschaffen, wurde deren Detailverkauf — gleich wie für Infanteriegewehre — vom 1. August an ausschließlich den patentirten Pulververkäufern übertragen und der Verkaufspreis auf Fr. 1 per Paket oder 5 Cts. per Stück festgesetzt; es ist in Folge dessen vom erwähnten Zeitpunkte bis zum Schlus des Jahres die ansehnliche Zahl von 91,000 Patronen verfeuert worden.

Mit Rücksicht auf die Gefahr, welche die Verwendung blinder Munition mit Papierpropfen (Ordonnanz 1869) mit sich bringt kann, wurden diese Bestände aus den kantonalen Zeughäusern

zurückgezogen, besonders kennlich gemacht und nur an Schießschulen und Rekrutenschulen abgegeben, mit der strengen Vorschrift, daß sie nur da angewendet werden dürfen, wo dies ohne Gefahr geschehen kann.

Die Gesamtlieferungen von Munition an Militär und Private sind aus einer belgischen Zusammenstellung ersichtlich.

Der Munitionverbrauch war bei der Artillerie:

Scharfe Granaten	9,162
Blinde Granaten	5,445
Leere und Brand-Granaten	180
Shrapnels	6,975
Büchsenkartätschen	570
Patronen für Schuß	22,483
Patronen für Wurf	136
Exzenterpatronen	9,740
Geladene Bomben	46
Munition für Handfeuerwaffen. Metallpatronen, klein Kaliber, scharfe	2,736,600
Metallpatronen, klein Kaliber, blinde	<sup>*)</sup> 949,180
Revolverpatronen, scharfe	56,810
blinde	14,790
Lieferungen von scharfen Metallpatronen. a. An Patronenversäufer resp. inländ. Schützen und Schützengesellschaften	10,305,500
nebst scharfen Revolverpatronen an Patronenverkäufer	<sup>*)</sup> 91,000
b. An ausländische Schützen und Schützengesellschaften	506,620
c. An Privaten ohne Gewährung von Provision	14,000
Total	10,826,120
	<sup>*)</sup> 91,000

5. Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials und der Ausrüstungsgegenstände. . . . Die Artilleriekommission befasste sich in verschiedenen mehrfältigen Sitzungen mit einer Reihe von Versuchen, welche sich sowohl auf die Auffindung der passendsten Pulversorte für das 8,4 cm.-Ringgeschütz als auf die Verbesserung der Perkussions- und Zeltzünder bezogen, sowie auf die Erledigung der Frage der Shrapnels für das 8,4 cm.-Ringgeschütz, die Anwendung der verstärkten Ladung bei den 10 und 15 cm.-Positionsgeschützen und das Verhalten von Ringgranaten von diversem Material beim Aufschlag auf harten Boden. — Über die Ergebnisse dieser Versuche enthält der Bericht des Waffenhefts der Artillerie einleitliche Mittheilungen, auf die wir uns hinzuwenden erlauben.

Sodann fanden Versuche statt zur Verbesserung des Beschirrungs- und Baumaterials, sowie mit einem neuen Verfahren für das Anspannen der Pferde an die Geschütze, wodurch ein Gespann von fünf statt wie bisher sechs Pferden erhältlich würde. Diese Versuche alle konnten jedoch zu keinem Abschluß gebracht werden.

Bei Anlaß der Divisionsübung wurden die Fahräpfchen einer ausgedehnten Erprobung durch die Truppen unterstellt, welche zwar befriedigende Resultate ergab, bei der Kavallerie jedoch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gelangte.

Die Versuche mit Bekleidungsmaterialien führten zur Einführung eines Hosenstoffes ohne Strich an Stelle des bisherigen und des Halbtuches. Hierdurch wird die Militärkleidung wesentlich verbessert, ohne daß daraus dem Bunde nennenswerthe Mehrkosten erwachsen.

Die Proben mit tragbarem Pionnerwerkzeug wurden beendet, ebenso die Vorversuche über eine neue Graduation des Blärs unserer Repetirgewehre bis zu 1600 Meter. Zur Auffindung eines kräftigeren Gewehrpulvers sind Erprobungen eingeleitet worden.

(Fortsetzung folgt.)

— (Gidgen. Schützenfest 1881.) (Sektions-Wettschießen.) Mehrere Schützengesellschaften haben uns erklärt, daß die Frist vom 1. Juni, welche für die Einschreibung am Sektionswettschießen festgesetzt wurde, große Schwierigkeiten darbietet, hauptsächlich in dem Sinne, daß es einer Gesellschaft oft sehr schwierig ist, zwei Monate vor Eröffnung eines Wettschießens 15 Mitglieder zu finden, welche gesessen sind, die Ausgaben

\*) Exklusive der vom eldg. Laboratorium gefertigten Versuchsmunition.

einer oft ziemlich langen Reihe zu machen, deshalb hat das Organisationsskomite beschlossen, den Termin bis zum 1. Juli zu verlängern und ihn mit dem für Eingabe der Zahl der Theilnehmer bestimmten Datum zu vereinbaren.

Bis jetzt haben wir schon die regelmäßige Einschreibung von über hundertzwanzig Gesellschaften erhalten. Wir hoffen, daß noch eine große Anzahl der Schützengesellschaften die angezeigte Verlängerung zur Einschreibung benützen und durch ihre Anwesenheit und ihre Arbeit zum Gelingen des ersten eidgenössischen Sektionswettschießens beitragen werden.

Der Präsident des Schieß-Komitee:

L. Egger.

— (Der Ausmarsch der Rekrutenschule der IV. Division) fand am 18. und 19. Mai statt. Derselbe ging mit Eisenbahn nach Zug und von da am ersten Tag nach Negeri. Am Zugberg wurde eine kleine Gefechtsübung abgehalten. Herr Major Müller leitete den Angriff; er hatte 3 Kompanien zur Verfüzung; den Felsnd (die 1. Kompanie) kommandierte Hauptmann Rose; nachher wurde auf Felsenegg eine Gefechtsübung mit scharfen Patronen gegen Scheiben vorgenommen.

Den folgenden Tag fand eine Gefechtsübung am Morgarten unter der gleichen Leitung wie den vorigen Tag statt; nachher Reisemarsch über Sattel und Steinen nach Brunnen und Rückkehr mit dem Dampfboot nach Luzern.

— (Offiziersmangel im Kanton Wallis.) Von besonderem Interesse ist in dem Geschäftsbericht des Militärdiktors über das ihm unterstellt Departement die Bemerkung, daß die immer steigenden Anforderungen an den schweizerischen Offiziere es diesem Kanton fast unmöglich machen, die nötige Zahl Offiziere für den Auszug zu erhalten. Zwar habe das eldg. Militärdepartement schon mehrmals den Vorschlag gemacht, die nötigen Offiziere außerhalb des Kantons zu nehmen. Die Walliser Regierung habe jedoch diese für die kantonale Eigenlebe verlehnende Maßregel noch immer zu vermelden gesucht, und bei den beiden letzten Truppenzusammenzügen auch vermelden können, weil ihr erlaubt worden, die mangelnden Offiziere aus andern Battalions zu nehmen, aber in Zukunft werde dieses Auskunftsmitteil nicht mehr genügen und die Regierung werde, wenn sich unter den jungen Leuten nicht mehr patriotischer Opfergeist zeige, doch dem Vorschlage des eldg. Militärdepartements, so schwer es sie auch ankommen möge, Gehör schenken müssen.

— († Oberst Philipp von Schaller) ist in Freiburg im Alter von 86 Jahren gestorben. Im Jahre 1816 trat er als Unterleutnant in das 3. Schweizerregiment von Stelzer und ging 1818 in das 1. Garderegiment v. Bezenval über, machte die Feldzüge von 1823 und 1824 in Spanien mit und wurde am 13. August 1830, wie überhaupt alle Schweizertruppen, entlassen. Als Hauptmann trat er dann in das 2. päpstliche Fremdenregiment ein, wurde 1845 Major und 1846 Oberstleutnant und machte als Regimentskommandant unter General Durando 1848 das Gefecht bei Vicenza gegen die Österreicher mit. Im Jahr 1849 nahm er seinen Abschied. Seit mehreren Jahren war er erblindet.

## A u s l a n d .

Österreich. (Die königlich ungarische Honvéd-Kavallerie im Jahre 1880.) Der Major Dembher gibt in der „öster. Militär-Zeitschrift“ eine detaillierte Schilderung der Organisation der Honvéd-Kavallerie von ihrer ersten Entstehung an bis zu den vorjährigen Herbstübungen. Die Honvéd-Kavallerie bildet ein eigenständiges Mittelding zwischen Landwehr- und Militär-Truppen. Ihre erste Entstehung datirt aus dem Jahre 1869, wo 28 Husaren- und 4 Ulanen-Eskadronen errichtet und in administrativer Beziehung den Honvéd-Infanterie-Bataillonen unterstellt wurden. Im Jahre 1874 wurden je 2 Eskadronen zu einer Division und je 2 Divisionen zu einem Regiment zusammengestellt, die Trennung von den Infanteriebataillonen wurde jedoch erst 1877 ausgesprochen, gleichzeitig auch zur Überwachung der einheitlichen Ausbildung ein Brigade-Kommando in Jászberény errichtet. Gegenwärtig bestehen somit 9